



Vorlage Nr.: 2022/088

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	29.08.2022	4
Kreisausschuss	Herr Hundt	12.09.2022	5
Kreistag	Herr Hundt	19.09.2022	7

Finanzierung der Beratungs- und Infocenter Pflege

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anhebung der Zuweisungsbeträge an die kreisangehörigen Städte bis zum Jahr 2026 zur Finanzierung der Beratungs- und Infocenter Pflege wie folgt:

4,00 € pro Einwohner/in über 65 Jahre für das Jahr 2023,

4,25 € pro Einwohner/in über 65 Jahre für das Jahr 2024,

4,50 € pro Einwohner/in über 65 Jahre für das Jahr 2025 und

4,75 € pro Einwohner/in über 65 Jahre für das Jahr 2026.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 6 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.

Die insgesamt elf Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) führen diese Pflichtaufgabe im Kreis Recklinghausen in örtlichen Beratungsstellen durch und erhalten seit 2003 eine Zuweisung pro Einwohner/in über 65 Jahre vom Kreis Recklinghausen.

Die BIP sind bürgernah bei den kreisangehörigen Städten angesiedelt und ermöglichen so eine zeitnahe Beratung und Hilfestellung. Der Kreis fungiert im Wesentlichen als Koordinierungsstelle.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die dokumentierten Kontaktzahlen und Beratungsinhalte werden in einem Bericht erfasst und in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie im Internet veröffentlicht.

Die BIP halten umfangreiche Informationen über die unterschiedlichen Angebote rund um das Thema Pflege vor und beraten telefonisch und persönlich, auch im Rahmen von Hausbesuchen. Ebenso werden schriftliche Anfragen beantwortet. Zudem gehören Koordination und Fallmanagement in Einzelfällen zu den zu erbringenden Dienstleistungen. Es werden umfangreiche Informationsmaterialien und auch Werbematerialien ausgegeben sowie lokale Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Materialien werden durch die Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden hier inhaltliche Konzepte erarbeitet, Arbeitskreise und Fortbildungen organisiert und durchgeführt sowie Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Als örtlicher Sozialhilfeträger hat der Kreis Recklinghausen ein starkes Interesse an einer neutralen und qualifizierten Pflegeberatung. Durch den in den BIP umgesetzten Beratungsauftrag „ambulant vor stationär“ werden häufig durch eine intensive Einzelfallberatung und dem koordinierten Einsatz von ortsnahe Versorgungsmöglichkeiten Heimaufnahmen verhindert oder zumindest zeitlich verzögert, so dass ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht wird. Dies entlastet die stationäre Pflege, sowohl personell als auch fiskalisch.

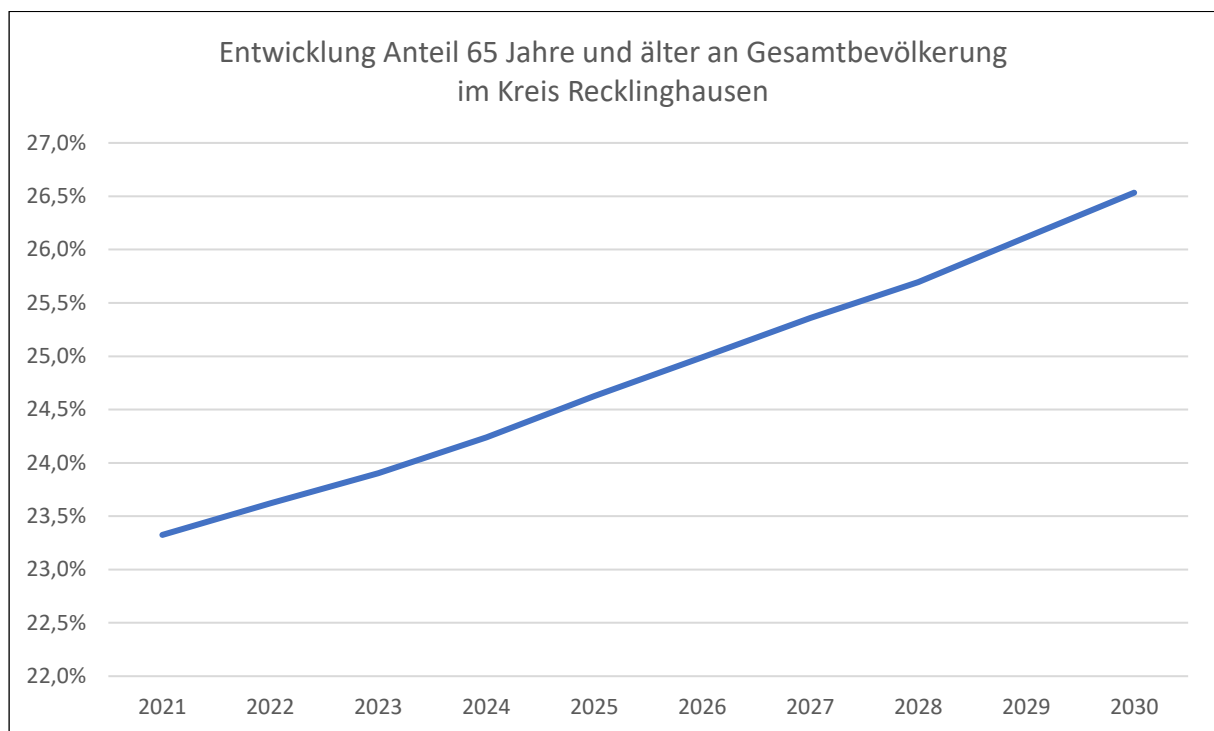
Laut APG NRW soll für die Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein.

Im Folgenden sind neben den zu Grunde liegenden Einwohnerzahlen die Stellenanteile und die Qualifikationen der Mitarbeitenden in den Beratungs- und Infocentern Pflege aufgeführt.

Stadt	Stellen- anteil	Qualifikation	Einwohner/i nnen über 65, 31.12.2021
Castrop-Rauxel	1	Diplom-Verwaltungswirt	17.252
Datteln	0,75	Diplom-Sozialarbeiterin	8.168
Dorsten	1	Diplom-Pädagogin Verwaltungsbeamtin (mD*) Sachgebietsleitung	18.580
Gladbeck	1,2	Verwaltungsfachwirt Sozialpädagogin Sozialmanager Examierte Pflegefachkraft	16.792
Haltern am See	0,6	Verwaltungsbeamtin (gD*)	9.279
Herten	1,77	Diplom-Sozialarbeiterin Diplom-Pflegewissenschaftlerin	15.121
Marl	1,1	Ökotrophologin Sozialversicherungsfachangestellte	19.762
Oer-Erkenschwick	0,5	Verwaltungsangestellte	6.743
Recklinghausen	2	Diplom-Sozialpädagogin Sozialpädagogin	27.231
Waltrop	0,62	Diplom-Pädagogin Examierte Kinderkrankenschwester	7.492
Kreis	1,2	Verwaltungsfachkraft (mD*) Verwaltungsfachkraft (gD*)	
Gesamt	11,74		146.420

*mD/gD: mittlerer Dienst/Laufbahngruppe 1.2 bzw. gehobener Dienst/Laufbahngruppe 2.1

Darüber hinaus gewinnt dieses soziale Beratungsangebot auf Grund der demographischen Entwicklung eine immer größere Bedeutung. Die folgende Tabelle stellt die prognostizierte Entwicklung des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre an allen Einwohnenden des Kreises Recklinghausen für die Jahre bis 2030 dar:



Datenquelle: IT-NRW, Bevölkerungsvorausberechnung 2012-2030, Stand 19.05.2022

Mit der Zunahme der Einwohnenden über 65 Jahre in Verbindung mit den zu avisierten Zuweisungsbeträgen ergeben sich folgende jährliche Kosten zur Aufgabenerfüllung für die Jahre 2023 bis 2026:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Einwohner über 65 J.	146.673	148.724	151.103	153.328
Zuweisungsbetrag	4,00 €	4,25 €	4,50 €	4,75 €
Kosten	586.692 €	632.077 €	679.964 €	728.308 €

Die Zuwendungen sind seit 2003 kontinuierlich gestiegen. Auch für die Zukunft sind Kostensteigerungen zu erwarten.

Aktuell sind die wesentlichen Gründe welche die Anpassung notwendig machen die steigenden Kosten für die Herstellung der benötigten Informationsmaterialien und steigende Personalkosten, sowie eine steigende Inanspruchnahme der Dienstleistungen auf Grund der aufgezeigten demographischen Entwicklung.

Die vorgeschlagene Anpassung der Kostensätze wurde mit den Sozialdezernent*innen im Rahmen der letzten Sozialdezernent*innenkonferenz einvernehmlich abgestimmt.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		